

GVO-Erklärung AGROMAIS GmbH zur Aussaat 2026

Die AGROMAIS-Sorten, von denen wir Ihnen Saatgut liefern, wurden unter Verwendung traditioneller Züchtungsmethoden und mit Verfahren/Methoden gezüchtet, die vom Anwendungsbereich der „Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt“ („Richtlinie“) ausgeschlossen sind. Das Saatgut dieser Sorten wurde ebenfalls auf konventionellem Wege erzeugt.

Hierbei wurden mit großer Sorgfalt Vorkehrungen getroffen, um eine höchstmögliche Reinheit zu erreichen und zufallsbedingten oder natürlichen Besatz bzw. Beimengungen von fremdem Material einschließlich gentechnisch veränderten Organismen („GVO“), die dem Anwendungsbereich der Richtlinie unterfallen, zu vermeiden.

Die AGROMAIS GmbH verfügt hierfür über ein Qualitätssicherungssystem, in dem neben den oben genannten Präventivmaßnahmen auch Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Saatgutvermehrung erfolgt auf dem offenen Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVO, die dem Anwendungsbereich der Richtlinie unterfallen, völlig auszuschließen oder zu garantieren, dass Saatgutpartien unserer Lieferungen frei sind von jeglichen Spuren ebensolcher GVO.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft genomeditierte Pflanzen nicht eindeutig nachzuweisen und einer verwandten Methode zuzuordnen sind.

Agromais GmbH



Guido Nacke
Geschäftsführer